



Antwort zur Anfrage Nr.

Vorlage: AW/0006/2021		Datum: 28.01.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501601	
Betreff:			
Antworten zur Einwohnerfragestunde: Armutssituation in Koblenz			
Gremienweg:			
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Antwort:

1) Wie hat sich die Arbeitslosigkeit in Koblenz seit Beginn des Jahres 2020 entwickelt und hat die Armut in Koblenz infolgedessen zugenommen?

Nach der vorliegenden Zahl der BA ist die Zahl der Arbeitslosen in Koblenz im Verlauf des Jahres 2020 von 3.251 (31.12.2019) auf 3.885 (31.12.2020) um 634 Personen bzw. 20% angestiegen. Das entspricht einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,2% auf 6,2%. Damit liegt Koblenz, was die Entwicklung der Arbeitslosigkeit anbetrifft, in etwa auf dem Durchschnittsniveau aller kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz. Der Jahreshöchstwert in Koblenz wurde mit 4.540 Arbeitslosen bzw. einer Arbeitslosenquote von 7,3% Ende Juli 2020 gemeldet.

Was Aussagen bezüglich der Armutsentwicklung anbetrifft, dürfte die Fallzahl der SGBII-Leistungsberechtigten interessanter sein. Das dürfte sich aber erst im laufenden Jahr - wenn überhaupt - manifestieren. Am 30.09.2020 wurde seitens der Bundesagentur für Arbeit eine Fallzahl von 9.477 Regelleistungsberechtigten gemeldet. Das sind sogar 27 weniger als zum Vorjahresstichtag. (Stellungnahme der Kommunalen Statistikstelle vom 22.01.2021)

2) Was macht die Stadt konkret für die Armutsbekämpfung, bzw. können Sie eine Auflistung der Maßnahmen der Stadt zur Bekämpfung der Armut nennen?

Die Leistungen des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sind im Jahresbericht 2019 transparent dargestellt. (Der Jahresbericht für 2020 befindet sich derzeit in der Aufstellung und wird vermutlich Mitte des Jahres veröffentlicht.)

Pflichtleistungen zur Armutsbekämpfung sind insbesondere:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII
- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII
- Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII, insbesondere Übernahme der Bestattungskosten und Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

- Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT), welche Kindern die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht
- Unterhaltsvorschuss
- Ermäßigung und Erlass von Elternbeiträgen beim Kita-Besuch

Flankierende Maßnahmen zur Armutsprävention und –bekämpfung in Koblenz sind insbesondere:

- Soziale Gemeinwesenarbeit in Wohnquartieren mit besonderen Herausforderungen für die soziale Integration der Bewohnerschaft
- Präventiv ausgerichtete Jugend-/ und Jugendsozialarbeit, insbesondere in Wohngebieten mit hohen Anteilen von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen
- Zum 01.07.2021 neu eingeführtes Sozialraumbudget für Kitas zur inklusiven und sozial-integrativen Kita-Arbeit
- Hilfen zur Berufsorientierung und beruflichen Eingliederung bei Jugendlichen
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit und Streetwork
- Unterstützung Freier Träger der Wohlfahrtspflege, z.B. in der Obdachlosenhilfe
- Modellprojekt Gemeindegewerkschaft Plus im Vorfeld der Pflege, in Stadtteilen mit hohen Anteilen von Senioren im Sozialleistungsbezug
- Ausweisung von Fördergebieten im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ mit städtebaulichen und sozial-integrativen Maßnahmekonzepten (FF: Amt 61)
- Einführung einer Quote zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (FF: Amt 61)
- Kontinuierliche, indikatorengestützte Beobachtung der Sozialräume im Rahmen einer kommunalen Sozialberichterstattung (Sozialmonitoring, Amt 50)